

Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Lange Wiese“ in Fatschenbrunn.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Lange Wiese“ in Fatschenbrunn beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 11.08.2018 bis 13.09.2018; die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 01.08.2018 bis 13.09.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2018 abgewogen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der geänderte Entwurf der Einbeziehungssatzung (vom 16.11.2018) mit allen Unterlagen liegt in der Zeit

vom 03.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019 im Rathaus, Zimmer 13,

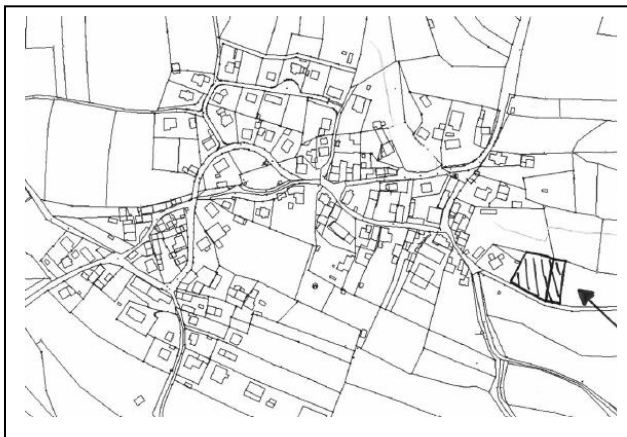
zur öffentlichen Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag mit Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können. Von einer Umweltprüfung wird im Änderungsverfahren abgesehen.

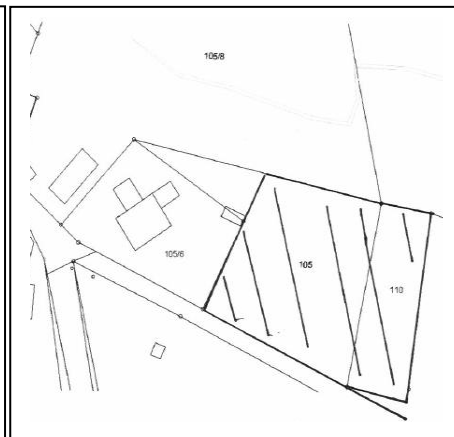
Oberaurach,
den 26.11.2018

Thomas Sechser
1. Bürgermeister

Lageplan:



Fatschenbrunn



Einbeziehungssatzung „Lange Wiese“